



---

**F-08-18 Schadeninfo Vermögensschäden**

---

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Auch wenn die Schuldfrage klar bei Ihnen liegen sollte, geben Sie NIE ein Schuldanerkennnis ab.
- Zeigen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich an.
- Dies gilt auch für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, Erlass eines Strafbefehls oder Mahnbescheids. Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden ist fristgerecht Widerspruch einzulegen bzw. sind erforderliche Rechtsbehelfe zu ergreifen.
- Informieren Sie uns bitte ebenfalls unverzüglich, falls Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird. Ebenso bei Arrest, einstweiliger Verfügung oder Einleitung eines Beweissicherungsverfahrens.
- Füllen Sie eventuelle Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, melden Sie sich bitte bei uns.
- Beauftragen Sie keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche.
- Leiten Sie Schriftstücke mit Schadenersatzforderungen umgehend an uns weiter.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Hasenclever + Partner